

CLP Schulung

„CRASHKURS – Neues Vergaberecht Niedersachsen (NTVergG, UVgO und VOB/A 2019)“

Schulungsinhalt:

Am 01.01.2020 ist das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (**NTVergG**) und der Landeshaushaltsordnung (**LHO**) in Kraft getreten. Von grundlegender Bedeutung ist, dass aufgrund der Gesetzesänderung seit dem 01. Januar 2020 in Niedersachsen die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (**UVgO**) sowie der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (**VOB/A 2019**) Anwendung finden. Für den Bereich der Beschaffungen im Anwendungsbereich des NTVergG wird für den Rechtsanwender somit ein neues Vergaberecht eingeführt, das mitunter tiefgreifende Änderungen der bisherigen Vergabepaxis mit sich bringt. Aber auch die Änderungen des NTVergG an sich sind beachtlich. Mit der Gesetzesänderung wurde u. a. der Eingangsschwellenwert des Tariftreue- und Vergabegesetzes auf 20.000 EUR erhöht und Zuwendungsempfänger unterhalb der EU-Schwellenwerte aus dem Anwendungsbereich des NTVergG herausgenommen. Des Weiteren wird erstmalig in Niedersachsen im Unterschwellenbereich eine Informations- und Wartepflicht eingeführt. Das Gesetz sieht außerdem eine Übergangsvorschrift zur verpflichtenden Nutzung elektronischer Mittel vor. Trotz aller Änderungen bleibt festzuhalten, dass auch das neue NTVergG seine bisherige komplizierte Systematik weitestgehend beibehält. Dies erschwert die Anwendung für den Praktiker erheblich.

Im Crashkurs werden die praxisrelevantesten (Neu-)Regelungen des NTVergG sowie die Neuerungen durch die UVgO und VOB/A 2019 komprimiert und verständlich besprochen und erörtert. Begleitet von zahlreichen Beispielen aus der Praxis werden die Teilnehmer über die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen ins Bild gesetzt. Hierbei sind Teilnehmerfragen ausdrücklich erwünscht! Im Rahmen eines gegenseitigen Dialogs soll den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben werden, individuelle Praxisprobleme zielgerichtet zu behandeln.

Zielgruppe:

Das Schulungsangebot richtet sich insbesondere an Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bundesland Niedersachsen, die mit der Ausgestaltung und Durchführung von Vergabeverfahren befasst sind und daher die landesrechtlichen Neuerungen des Vergaberechts kennen und umsetzen müssen.

Referenten:



RA Jacob Scheffen, RM



RA Carsten Schmidt, LL.M.

Seminarprogramm (09:00 Uhr - 16:00 Uhr)

○ **Grundzüge/Einführung**

- Aufbau des Vergaberechts
- Darstellung der **Struktur** und der wesentlichen **Neuerungen** des Vergaberegimes im Unterschwellenbereich für die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen (NTVergG, UVgO und VOB/A 2019)
- Grundsätze bei der Auftragsvergabe (Transparenzgebot, Gleichbehandlungsgrundsatz etc.)
- Anforderungen an die Dokumentation des Verfahrens
- Die elektronische Vergabe (e-Vergabe) – Zwingend, oder doch nicht?

○ **Vergaben in Niedersachsen seit 2020 (Unterschwellenbereich - VOB/A 2019 und UVgO)**

- **Vorüberlegungen zum Vergabeverfahren**
 - Typische Risikofelder bei Bauvergaben (Fördermittel, verzögerte Vergaben; Entprivilegierung der VOB/B)
 - Voraussetzungen der Ausschreibungspflicht und Ausnahmen (z.B. Verlängerung laufender Verträge)
 - Schätzung des Auftragswerts (Exkurs: Auftragswert bei Planungsleistungen)
 - GU-Vergabe vs. Losaufteilung im Lichte des § 9 NTVergG
 - Welche Verfahrensart ist zulässig? - Ausnahmen von der Verfahrenshierarchie; Wertgrenzen beim Wohnungsbau
 - Festlegung und Bekanntgabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung im Lichte des NTVergG; Sperre von „unzuverlässigen“ Bietern
 - Erstellung der Vergabeunterlagen unter Berücksichtigung des NTVergG; Ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung (Produktneutralität; Bedeutung der VOB/C; „Nachtragsminimierung“ im Vergabeverfahren)
- **Durchführung des Vergabeverfahrens**
 - Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen/Angeboten (Aufklärung, Nachforderung, Ausschlussgründe)
 - Neue Besonderheiten der Eignungsprüfung (Ausschlussgründe, Eignungsleihe, Umgang mit Nachunternehmern)
 - Unangemessen niedrige Preise (im Sinne des § 7 NTVergG)
 - Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes anhand der bekannt gegebenen Wertungsmatrix
 - Informations- und Wartepflicht gemäß § 16 Abs. 1 und 2 NTVergG
 - Aufheben, aber richtig!